

Datum: 02.11.2016
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

Anlage 6
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

z@muenchen.de

**„Wohnen für Alle“
Vorstellung des Rahmenkonzepts des
Sozialreferats und der ersten drei Standorte**

Beschlussvorlage der Vollversammlung in der Sitzung am 15.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 06163

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei nimmt zu oben genannter Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass neben dem Programm „Wohnen für Alle“ auch in den Programmen WiM V und WiM VI geförderter dauerhafter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Insgesamt werden damit für diese Programme für das Bereitstellen von vergünstigtem Wohnraum knapp 1,5 Mrd. € in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt. Wie in der Beschlussvorlage auf der Seite 3 dargelegt, stellt Wohnen für Alle ein eigenständiges Programm neben den WiM-Programmen dar und ist nicht, wie die Ausführungen auf Seite 2 nahelegen, ein Bestandteil von WiM V oder WiM VI. Wir bitten dies auf den Seiten 2 bzw. 3 nochmals deutlicher darzustellen. Folglich wird mit dieser Beschlussvorlage aufbauend auf dem WAL-Beschluss vom März diesen Jahres ein Betriebs-, Betreuungs- und Integrationskonzept für Flüchtlinge mit Bleiberecht vorgelegt. Auf Seite 12 sollte der 1. Absatz hinsichtlich des Konzeptumfangs dahingehend konkretisiert werden, dass die aktuell vorgesehenen Maßnahmen ohne weitere EU-Mittel nicht den künftigen städtischen Standard darstellen.

Die auf Seite 18 der Vorlage geforderte Bezuschussung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in Höhe von 50.000 € kann nicht nachvollzogen werden, da für alle hier vorgestellten Standorte eigenes städtisches Personal (0,5 VZÄ je Objekt) eingestellt werden soll. Diese Vorgehensweise stellt eine doppelte Finanzierung des gleichen Sachverhalts dar. Die Bezuschussung für diese 3 Standorte ist daher auf 0 € zu reduzieren und die Antragsziffer 4.3 zu streichen. Sollte in weiteren Standorten kein eigenes Personal eingesetzt werden, so ist dies in der Vorlage zur Finanzierung der Folgeobjekte darzustellen und eine entsprechende Bezuschussung zu beantragen.

Bei der Unterbringung von 3 Arbeitsplätzen (1,5 VZÄ) der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung wurde der Bedarf sowohl in Büroräumlichkeiten des SozR als auch in einem separaten Büro vor Ort geltend gemacht. Aus Sicht der Stadtkämmerei erscheint dies unwirtschaftlich, zumal die 0,5 VZÄ pro Standort für die Arbeiten vor Ort eingesetzt werden sollen.

Die auf Seite 24, Ziffer 4.3 dargestellten Kosten in Höhe von 2.160 € sind aus der Tabelle zu entfernen, da es sich um keine investiven Kosten handelt. Die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2,7 x 800 € sind bereits in der Tabelle auf Seite 21, Ziffer 4.1, Zeile 13 enthalten.

In 2017 ist die Höhe der Kosten für die erstmalige, investive Büroausstattung auf 6.399 € ändern.

Zu den Feststellungen der Wirtschaftlichkeit auf Seite 24, Ziffer 4.4 konnte die Stadtkämmerei in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine Plausibilisierung hinsichtlich der Parameter sowie der Vollständigkeit vornehmen. Bei den Unterbringungstypen werden beispielsweise die Herstellungskosten für die Gebäude nicht in Form von kalkulatorischen Kosten berücksichtigt. Insofern kann auch das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seitens der Stadtkämmerei nicht bestätigt werden.

In der Tabelle auf Seite 25 ist bei den sonstige Kosten des Modulbaus noch Mio. einfügen. Bei Wohnen für Alle ergibt sich in der Summe bei den Gesamtkosten 2,16 Mio. €. Die Gesamtkosten bei der Abweichung sind entsprechend anzupassen.

Bei Ziffer 9 des Antrags der Referentin ist die Formulierung "aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand" zu streichen.

Bei Antragsziffer 10 wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ausweitung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016-2020 handelt.

Die Refinanzierung ist ebenfalls im Antrag der Referentin aufzunehmen. Die konkreten Erstattungsleistungen sind im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.

Wir bitten die Änderungen in den Beschlusstext einzuarbeiten bzw. bei der Abstimmung mit den anderen Referaten abzudrucken und der Stadtkämmerei vor Druck nochmals eine überarbeitete Fassung zu übermitteln.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.